

BA 21

Unterausschuss Umwelt und Naturschutz

Ortstermin „Hundewiese“ am 26. August 2008

Protokoll

Anwesend

Willy Schneider, Vorsitzender

Lenz Strohmeier, stellvertr. Vorsitzender

Ellinor Hayn

Peter Knoch

Guido Theil

Maria Osterhuber-Völkl

2 Vertreter des Baureferates, davon Dr. xxxx als Sprecher. Herr xxxx mit weiteren Hundefreunden als Sprecher der Hundebesitzer

Problemlage:

Nutzungskonflikte bei der Nutzung der öffentlichen Grünfläche südöstlich des Westbades. Ein Teil dieser Grünfläche - von Hundebesitzern auch als „Hundewiese“ bezeichnet – wurde auf Wunsch von Bürgern und des BA 21 durch das Baureferat ohne Verwaltungsakt als Liegewiese mit Hundeverbot ausgewiesen und durch die entsprechenden Poller markiert. In der Mitte der in Nord – Süd – Richtung verlaufenden Wiese befindet sich ein kleiner Hügel mit Baumbestand und einer umlaufenden Sitzbank. Die Fläche wird westlich entlang der Grenze zum Westbad von einem Fußweg, östlich durch einen Fußweg mit Radfahrerlaubnis begrenzt.

Die Ausweisung als Liegewiese führt zum Konflikt mit Hundehaltern, die gewohnt sind, die jetzt ausgewiesene Liegewiese mit ihren Tieren zu nutzen. Einige ebenfalls anwesende Hundebesitzer baten um Wiederherstellung des vorigen Standes und Entfernung der Hundeverbotspoller.

Kompromissvorschlag:

Im abwägenden Gespräch mit den BA-Mitgliedern und anwesenden Hundebesitzern weist Herr Dr.xxxx darauf hin, dass in München bei einer Einwohnerzahl von 1,3 Mio. 28 000 Hunde gemeldet seien; die Landeshauptstadt weise keine gesonderten öffentlichen Flächen zur alleinigen Hundennutzung aus, man sei jedoch bereit zu einem Kompromiss, der den Interessen der Hundehalter entgegenkomme.

Der unterbreitete Kompromissvorschlag findet die Zustimmung der anwesenden BA-Mitglieder und sieht vor, die die Hunde ausschließende Nutzung „Liegewiese“ auf ein Drittel der jetzigen Fläche im nördlichen Teil zu beschränken.

Beschlussfassung:

Eine Beschlussfassung über diesen Vorschlag bleibt dem BA21 in der Sitzung am 16. September vorbehalten. Die aktuelle Regelung bleibt demzufolge bis auf weiteres in Kraft.

Zusatzempfehlung:

Der Fußweg östlich der Liege- und angrenzenden Hundewiese soll nur für Fußgänger beschildert werden. Den Radfahrern steht der parallel verlaufende westliche Weg zur Verfügung.

Protokoll Dr. Peter Knoch